

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Gerd-Uwe Wolf 563 - 5601 563 - 8031 gerd-uwe.wolf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.01.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1616/23/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.01.2023	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
31.01.2023	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
31.01.2023	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
01.02.2023	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
01.02.2023	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
07.02.2023	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
07.02.2023	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
08.02.2023	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
08.02.2023	BV Elberfeld-West	Empfehlung/Anhörung
08.02.2023	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
09.02.2023	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
09.02.2023	Betriebsausschuss APH und KIJU	Empfehlung/Anhörung
15.02.2023	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
15.02.2023	Sportausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.02.2023	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
16.02.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit	Empfehlung/Anhörung
21.02.2023	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
22.02.2023	Ausschuss für Umwelt	Empfehlung/Anhörung
22.02.2023	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
23.02.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
28.02.2023	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
02.03.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
06.03.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Wiederaufbauplan Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Antrag über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes NRW zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt den Wiederaufbauplan für die Stadt Wuppertal gemäß Nummer 6.5.1 der Richtlinie über die Gewährung der Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen).

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Bedingt durch die Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 wurden im Gebiet der Stadt Wuppertal zahlreiche städtische Infrastruktureinrichtungen beschädigt oder zerstört. Dazu gehören insbesondere:

- die städtebauliche Infrastruktur in den verschiedenen Stadtteilen,
- die verkehrliche Infrastruktur einschließlich der ÖPNV-Einrichtung wie das denkmalgeschützte Schwebebahngerüst einschließlich des Straßen- und Fußgängerverkehrs und der Forsteinrichtungen
- städtische Gebäude
- Kultureinrichtungen wie das Opernhaus

Gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Beseitigung von Schäden an öffentlicher und privater Infrastruktur sowie zum Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 (Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen)“ vom 06. Mai 2022 unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen die betroffenen Kommunen mit dem Wiederaufbaufonds.

Die betroffenen Kommunen müssen dazu einen „Wiederaufbauplan (WAP)“ erstellen, in welchem die einzelnen Maßnahmen und die entsprechenden Kosten benannt werden. Auf dieser Basis errechnet sich die Höhe der Fördermittel, die für den Wiederaufbau beantragt werden. Die Förderquote beträgt, laut Auskunft der Bezirksregierung Düsseldorf, für Wuppertal 100% der anerkannten Ausgaben. Der Wiederaufbauplan wurden seitens der Kämmerei für die städtischen Leistungseinheiten in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemanagement für die städtischen Gebäude sowie dem Zentralen Fördermanagement erstellt. In dem WAP sind einzelne Maßnahme bzw. gebündelte Maßnahmen mit inhaltlichen Zusammenhängen aufgeführt. Kriterien für die einzelnen Maßnahmen:

- Es werden nur Projekte berücksichtigt, die in der direkten Trägerschaft der Stadt Wuppertal liegen. Unternehmen, nicht städtische Träger und Vereine wurden darauf

hingewiesen, ihren eigenen Wiederaufbauplan zu erstellen. Die Stadt bestätigt hier die Erforderlichkeit der Maßnahmen.

- Die Kosten wurden von Fachleuten geschätzt oder auch direkt von Planungsbüros ermittelt. Gutachter müssen für die Kommune nicht hinzugezogen werden. Im Blickpunkt steht die Wiederherstellung nach aktuellem Stand der Technik. Modernisierungen werden oder wurden im Detail abgeklärt und können nicht immer berücksichtigt werden.
- Es sind Risikozuschläge kalkuliert und zugefügt, um Inflation- und Preissteigerungen zu berücksichtigen.
- Spenden, Versicherungsleistungen und sonstige weitere Einnahmen müssen gegengerechnet werden.
- Da eine Doppelförderung ausgeschlossen ist, sind im WAP nur Maßnahmen enthalten, die nicht bereits über die Soforthilfe des Landes in Höhe von 2 Millionen Euro reguliert worden sind.

Für das weitere Vorgehen in dem Projekt wird die Stadt Wuppertal durch einen Projektsteuerer unterstützt. Dieser wird über die Fördermittel finanziert.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Der Beschluss des Wiederaufbauplans der Stadt Wuppertal hat keine Auswirkungen auf das Klima.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtsumme des Wiederaufbauplans der Stadt Wuppertal beläuft sich auf 34.926.325,35 €. Dabei wird von einer 100 %-igen Förderquote ausgegangen.

Zeitplan

Ein Teil der im Wiederaufbauplan beschriebenen Maßnahmen sind bereits durchgeführt und abgeschlossen worden. Weitere Maßnahmen sind derzeit in der Vorbereitung bzw. werden bearbeitet. Alle in dem Wiederaufbauplan genannten Maßnahmen müssen bis zum Ende der Förderlaufzeit erledigt und abgerechnet sein.

Anlagen

Anlage 01 – Wiederaufbauplan der Stadt Wuppertal